

0,148% = CO₂-

Anteil der Schweiz am Welt-CO₂. Mit 20% «Reduktionsziel» wären wir dann bei 0,118%. Und dafür Hunderte Millionen CHF an neuen Steuern und Abgaben? Sind wir denn total gaga? Bei der Jahrhundertlüge Waldsterben raste nur die Schweiz aus, bei der CO₂-Lüge nun immerhin die classe politique der EU. Die hat offenbar keine anderen Probleme. Lassen wir uns nicht wieder zum Narren halten! **Alle wollen nur an unser Geld. Daher: NEIN zur CO₂-Lüge!**



Bürgeraktion, 8700 Küsnacht
PC 87-16415-6
Dr. Michael E. Dreher, Ex-NR

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

ZÜRCHER REGIERUNG WILL EIN NEUES SOZIALHILFEGESETZ

Das Hauptproblem der Sozialhilfe: unbrauchbare SKOS-Richtlinien

Der Zürcher Regierungsrat will ein neues Sozialhilfegesetz. Das alte sei nicht mehr zeitgemäss, heisst es in einer Medienmitteilung. Insbesondere will man neue «geschönte» Begriffe. Das Wort «Fürsorge» ist verpönt. Ausserdem liess der Regierungsrat bereits verlauten, dass er an den SKOS-Richtlinien festhalten will.



CLAUDIO SCHMID
KANTONS RAT SVP
BÜLACH

Laut dem letzte Woche veröffentlichten Regierungsratsbeschluss seien verschiedene Wörter nicht mehr zeitgemäss bzw. politisch korrekt. Die Regierung wolle eine Arbeitsgruppe schaffen, «um den neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen».

Quasi-Gesetzes-Status

Die wichtigste zu Grunde liegende Norm, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), bleiben weiterhin unangetastet. Somit stellt sich die Frage, weshalb die Zürcher Regierung innert fünf Jahren ein derart grosses Projekt in Auftrag gibt, um einige angeblich verstaubte Begriffe aufzupolieren. Die SKOS ist ein 1905 gegründeter Verein, welcher für die Ausgestaltung der Sozialhilfe in Kantonen und Gemeinden zuständig ist. Neben der Tatsache, dass es an sich problematisch ist, wenn ein privatrechtlicher Verein Richtlinien erlässt, welche heute in praktisch jedem Kanton zumindest Quasi-Gesetzes-Status haben und von den Gerichten gestützt werden, sind die SKOS-Richtlinien auch materiell kritisch zu betrachten.

Die Fürsorge, in den Gemeinden besser bekannt als soziale wirtschaftliche Hilfe, explodierte seit den 1990er Jahren regelrecht. Einerseits trieb die harte Rezession viele Arbeitslose und Ausgesteuerte in die Fürsorge, und andererseits immigrierten viele Men-

schen aus Südosteuropa in die Schweiz, welche direkt in die verschiedenen Sozialversicherungen (AHV, IV, UVG, ZL, KVG) strömten.

100 Mio. für Personen aus dem Ausland

Die Zürcher Gemeinden wenden in der Zwischenzeit Hunderte von Millionen für die wirtschaftliche Unterstützung ihrer Bedürftigen auf. Zusätzlich bringt der Kanton Zürich im Jahr beinahe 100 Mio. Franken auf, um Personen aus dem Ausland in der Sozialhilfe zu unterstützen die weniger als zehn Jahre hier leben. Diese Zahl kennt kaum ein Bürger.

Die Gemeinden müssen diese Personen unterhalten, dürfen aber die anfallenden Kosten direkt dem Kanton belasten. Der gleiche Kanton stellt diesen Personen eine Aufenthaltsbewilligung aus. Vor fünfzig Jahren sind über 75 Prozent der Immigranten direkt in den Schweizer Arbeitsmarkt eingewandert – heute sind es weit unter 50 Prozent. Der Rest wandert somit direkt in die Sozialhilfe ein.

Die SKOS-Ansätze sind nach unten zu korrigieren.

Falsche Anreize

Die Sozialhilfe ist keine Sozialversicherung. Sie dient der Überbrückung für Personen, die nicht im Arbeitsmarkt integriert sind.

Aus diesem Grund wurde etwa im Bundesgesetz der Direkten Steuern (DBG) aus dem Jahr 1990 wie auch im neuen Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) die kurzfristige Unterstützung einer Person durch die öffentliche Hand der Besteuerung ausgenommen. Dies im Gegensatz zur Invalidenversicherung (IV), welche versteuert werden muss.

Leider ist heute eine grosse Anzahl an Personen die aus der Sozialhilfe Gelder bezieht, über Jahre hinaus Sozialhilfebezüger. Sie gewöhnen sich sehr rasch an das süsse Leben, finanziert durch den Steuerzahler – und dies notabene steuerfrei.

Aus dieser Situation ergibt sich die fast schon perverse Besserstellung einer Sozialhilfe beziehenden Person gegenüber einer arbeitenden Person, die sich mit einem tiefen Einkommen ihr wirtschaftliches Überleben sichert und dazu noch Steuern zahlt.

Die Sozialhilfe im Jahr 2012 ist somit aufgrund der im Kanton Zürich obligatorisch anzuwendenden SKOS-Richtlinien eine klassische Sozialversicherung. Sie agiert mit Rechtsanspruch, die Gelder müssen nicht versteuert werden. Die unterstützte Person wird nicht motiviert, das Leben möglichst selber in die Hand zu nehmen.

Leistung muss sich lohnen

Aus diesem Grund fordert die SVP, dass die SKOS-Richtlinien grundsätzlich überprüft werden. Denn die Sozialhilfe war ursprünglich als vorübergehende Nothilfe konzipiert, damit niemand, für eine kurze Zeit, aus seinem sozialen Umfeld herausgerissen wird. Heute stellen wir fest, dass die Anzahl Personen, die länger als ein Jahr Sozialhilfe beziehen, stetig am wachsen ist.

Auf Grund der Grundidee der Teilhabe am sozialen Leben und vielen situationsbedingten Leistungen erhalten Sozialhilfeempfänger oft mehr als viele arbeitende Einwohnerinnen und

Einwohner. Die Ansätze der SKOS-Richtlinien sind deshalb zu überprüfen und nach unten zu korrigieren. Insbesondere sollten die bedingungslos geschuldeten Grundleistungen stark reduziert und mit leistungsabhängigen Komponenten angereichert werden. Sozialhilfe ist Einkommensersatz, der in der Arbeitsgesellschaft fühlbar unter dem Minimaleinkommen sein muss, wenn die Grundwerte der Selbsthilfe gelten sollen. Leistung – spricht Arbeit – soll sich in jedem Fall lohnen. Die Integration von Sozialhilfeemp-

fängern in den primären Arbeitsmarkt muss das vordringliche Ziel sein. Die bürgerlichen Parteien passten wichtige Änderungen in den letzten zehn Jahren konsequent an. Sei es im Bereich der Missbrauchsbehaftung durch die Einführung einer Strafnorm oder beim Beheben eines übertriebenen Datenschutzes, welcher Missbräuche schützte.

Obwohl der Zürcher Kantonsrat sogar ein Autoverbot für Sozialhilfebezüger mit einer knappen Mehrheit am 20. Juni 2011 beschloss, schreibt die Regierung in ihrem neuesten Beschluss kein Wort über immer neue Formen des Missbrauchs oder den Umstand, dass viele Immigranten aus Südosteuropa und Nordafrika Jahre unbehelligt, finanziert durch den Kanton Zürich, unser System missbrauchen.

Die Integration von Sozialhilfeempfängern in den primären Arbeitsmarkt muss das vordringliche Ziel sein. Die bürgerlichen Parteien passten wichtige Änderungen in den letzten zehn Jahren konsequent an. Sei es im Bereich der Missbrauchsbehaftung durch die Einführung einer Strafnorm oder beim Beheben eines übertriebenen Datenschutzes, welcher Missbräuche schützte.

Gemeinden leisten Widerstand

Solange die SKOS-Richtlinien beibehalten werden, wird sich kaum eine grundlegende Veränderung abzeichnen.

Mit der Anpassung und Ersetzung von Wörtern wie «Fürsorgebezüger» zum Wort «Sozialhilfebezüger», werden kaum Kosten gesenkt. In den Gemeinden regt sich berechtigter Widerstand. Die aktuell gültigen SKOS-Richtlinien zielen nach wie vor in eine falsche Richtung und öffnen die Schere zwischen Sozialhilfebezüger und Niedrigverdienenden noch mehr. Anstatt die SKOS-Richtlinien in dem Sinne anzupassen, dass Sozialhilfebezüger einen Anreiz haben Arbeit zu suchen, bestraft man wieder einmal Niedrigverdienende, welche zudem auf ihren Lohn auch noch Steuern entrichten müssen.

Mit den geplanten Teuerungsanpassungen verbleibt einem Sozialhilfebezüger Ende Monat nämlich unter Umständen mehr als einem Niedrigverdienenden.

Es bleibt zu hoffen, dass die tüchtigen Zürcher Gemeinden, welche nach wie vor die Hoheit über das Fürsorgewesen haben, weiterhin diese Aufgabe wahrnehmen können. Es ist u. a. eine wichtige Bestrebung der Exponenten der SKOS, die Sozialhilfe zu einer eidgenössischen Versicherung zu erheben und diese Aufgabe den Gemeinden zu entziehen – wie wir dies im Bereich des Vormundschaftswesens zurzeit im Kanton Zürich erfahren dürfen. Eine solche Entwicklung wäre fatal und kaum günstiger zu haben, wie es die Zürcher Regierung in ihrem Beschluss schreibt.

Vorankündigung

kant. Delegiertenversammlung
vom Dienstag, 30. Oktober 2012
20.00 Uhr
Kulturhalle Glärnisch, Wädenswil

Billiger telefonieren

30% - 100% Rabatt auf Handy Abpreise

z.B. für nur 70 Franken im Monat in alle Schweizer Mobil- und Festnetze telefonieren.

Wir beraten Sie gern!

Maschinenring
Maschinenring Zürich, Wetzlerstrasse 5
8030 MAIL, T. 025 251 41 41
info@maschinenring.ch www.maschinenring.ch

CCG
Event-Technik

CCG-Mietpark
Bramenstrasse 8
8184 Bachenbülach
Tel. +41 (0)44 307 11 55
www.ccg.ch

MECACRYL

PLEXIGLAS aus Pfäffikon ZH

für Industrie, Gewerbe und privat

- Top-Zuschnittservice
- Plexiglas-Handwerk
- Thermoverformung

MECACRYL GmbH
H. Hablützel

Plexiglas und Kunststoffverarbeitung
Witzbergstrasse 23, 8330 Pfäffikon ZH
Tel. 043 288 60 50, Fax 043 288 60 51
info@mecacryl.ch, www.mecacryl.ch

Schreinerei
Hanspeter Rütschi

Mettlenbachstrasse 2a · 8617 Mönchaltorf
Tel. 044 949 20 00 · Fax 044 949 20 01
www.schreinerei-ruetschi.ch

AllStar AS1®

Ihr Fachpartner für
EgoKiefer Fenster und Türen

AGRISANO

In Zusammenarbeit mit
SBV Versicherungen
USP Assurances

Natürlich Gut Versichert

Kompetent in Versicherung und Landwirtschaft

Ihre Regionalstelle
Zürcher Bauernverband
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 50, www.zbv.ch

ZBV Versicherungen
Im Dienste der Zürcher Landwirtschaft

Ein komischer Stadtpräsident



VON CHRISTOPH MÖRGELI

Stellen wir uns vor, Zürich hätte einen Stadtpräsidenten namens Bohnenblust.

Und der benähme sich etwa so: Bei einem alkoholisierten öffentlichen Auftritt nach einem siegreichen Match seines FC Zürich würde er vor grölendem Publikum «Fuck Levrat!» brüllen. Zum guten Abschneiden Zürichs bei einem Städte-Ranking würde er posaunen, in Zürich gebe es eben «keine Schickeria» wie in Bern. In den Studios von Tele Bärn würde er als Erstes dröhnen, dass das Zürcher Open Air das beste sei und dass es nirgends bessere Musiker als in Zürich gebe. Schliesslich würde Bohnenblust seine politischen Verbindungen nutzen, um sich an schönster, höchster Lage modernste Eigentumswohnungen zu ergattern.

Sie denken, so jemanden wie Bohnenblust könne es in der Schweiz nicht geben? Es sei völlig abwegig anzunehmen, dass so einer bei uns Stadtpräsident werden könne? Hier die traurige Antwort: Bohnenblust ist unter uns.

Der Berner Stadtpräsident Tschäppät führt sich genau so auf. Er ruft öffentlich ins Mikrofon: «Fuck Blocher!», und er pöbelt: «Bern ist einfach huere geil. Wir haben keine Schickeria wie die Zürcher, die mit grossen Autos durch die Stadt fährt.» Tschäppät prahlt in der Sendung «Sonntalk» von Tele Züri mit den Berner Musikanten und hat sich über die Berner Burggemeinde neues, prächtiges Wohneigentum verschafft.

Wäre Tschäppät Bohnenblust, würde man ihm Arroganz, Stillosigkeit und Interessenvermischung vorwerfen. Aber Tschäppät ist Tschäppät und ein SP-Mann. Also für Medien und Öffentlichkeit mit dem Siegel des edlen Menschen ausgestattet.

Alexander Tschäppät gehört zweifellos zu den intellektuell unbelasteten Politikern der Gegenwart. Er ist als öffentlicher Amtsträger ausserordentlich verzichtbar. Das heisst nicht, dass es für ein linkes Prachtexemplar wie ihn keine Verwendung gäbe. Ich sehe Potenzial im Comedy-Bereich. Tschäppät ist Schöpfer des atemberaubend originellen Wortspiels, aus Mörgeli könne ein «Sörgeli» werden. Ich schlage ihn aufgrund dieser Leistung für die Humorschaukel in Arosa vor. Als Gewinner dieser begehrten Trophäe wäre er ein Nachfolger der begnadet witzigen Bündner Unterhaltungskünstlerin Eveline Widmer-Schlumpf. Internationale Bühnentriumphe wären unausweichlich, wenn sich diese beiden Humoristen zu einem Komiker-Duo zusammenschließen.

DER TEPPICH WIRD AUSGEROLLT

Wird der EWR neu lanciert?

In den Medien ist in den vergangenen Tagen durchgesickert, dass die Europäische Kommission der Schweiz im Zusammenhang mit dem Angebot des Bundesrates in Sachen institutionelle Fragen die kalte Schulter zeigt. In einer ersten Einschätzung der Kommission werde am schweizerischen Vorschlag für ein Rahmenabkommen im Strombereich, das gleich auch die institutionelle Zusammenarbeit für die Zukunft definieren soll, kein gutes Haar gelassen. Angesichts der Tatsache, dass EU-Kommissionspräsident Barroso bereits am 20. März 2012, im Anschluss an ein Treffen mit Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf, den bilateralen Weg faktisch für beendet erklärte, erstaunt dies nicht. Interessanter wird nun sein, wie der Bundesrat reagiert. Vieles deutet darauf hin, dass der EWR als Option neu lanciert werden soll.



MARTIN BALTISSER
GENERALSEKRETÄR
SVP SCHWEIZ

Eigentlich passt alles zusammen. Brüssel macht seit längerem Druck auf die Schweiz, sich stärker in die Europäische Union zu integrieren. Die Zusammenarbeit über sektoruelle Abkommen, welche die Beziehungen in den vergangenen 20 Jahren prägten, soll nach Lesart der Europäischen Kommission überwunden werden.

Die EU wünscht sich eine weitgehende Harmonisierung der Rechtsordnungen über eine automatische Übernahme von EU-Recht durch die Schweiz, und zwar nicht nur in neuen, sondern auch in den bisherigen Bereichen, in denen entsprechende Abkommen bestehen. In einem wenig transparenten Prozess hat der Bundesrat in

diesem Sommer auf dieses Ansinnen reagiert und ein Angebot für ein institutionelles Rahmenabkommen, verpackt in das Stromdossier, abgegeben. Der Bundesrat verkaufte das Angebot nach aussen zwar als Fortsetzung des bilateralen Weges, schlug gleichzeitig aber in fast allen relevanten Punkten eine Brücke zum EWR-Vertrag, der 1992 vom Volk abgelehnt wurde. Im Schreiben von Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf an Kommissionspräsident Barroso kommt das Wort EWR nicht weniger als zehnmal vor. Die vorgeschlagenen Mechanismen zur Rechtsübernahme, zur Rechtsauslegung, zur Kontrolle und Streitbeilegung kommen der EWR-Mechanik dann auch sehr nahe.

Diskussion über EWR neu lanciert
Parallel zu diesem Prozess erfährt der EWR in der öffentlichen Debatte plötzlich eine eigentliche Renaissance. So liessen Tageszeitungen wie

elektronische Medien den EWR in der vergangenen Woche aufleben. Sogar der seinerzeitige Chefunterhändler wurde aus dem Ruhestand geholt und durfte die Vorteile des vom Stimmvolk 1992 verschmähten Abkommens nochmals preisen. Ebenso wenig fehlen dürfen Verweise darauf, wie gut es den EWR-Mitgliedern Liechtenstein und Norwegen heute gehe.

Und selbst die Neue Europäische Bewegung, die während Jahren von der Öffentlichkeit fast unbemerkt vor sich hin dümpelte, spürt neue Lebenskräfte. Auch sie thematisiert den EWR in einer Veranstaltung mit den seinerzeitigen Protagonisten und spricht von einem Plan B, den die Schweiz nun so schnell wie möglich brauche.

Genau einen solchen Plan B hat der Bundesrat bisher jedoch in Abrede gestellt. Tatsächlich ist die Schweiz derzeit nicht auf neue Abkommen mit der EU angewiesen. Die bisherigen Abkommen schaffen in diesen Tagen ent-

weder genügend Probleme (Personenfreizügigkeit, Schengen-Dublin) oder sie funktionieren, dort wo es um gemeinsame Interessen geht (z.B. Handel), ohne dass irgendwelche Erweiterungen notwendig wären. Auch bleibt die Unsicherheit im EU-Raum gross. Die Schweiz schlägt sich in der aktuellen, schwierigen Situation ausserhalb der EU unter fast allen Titeln erfolgreicher. Doch fast zu schön glänzt der Teppich, der nun öffentlich ausgerollt wird. Zu gut passen die einzelnen Puzzle-Teile zusammen. Der über die Medien angekündigte, abschlägige Bescheid aus Brüssel dürfte dem Einen oder Anderen bestens ins Konzept passen.

Man möchte fast wetten, dass auch der Bundesrat bald einen Grund finden wird, um den EWR neu zu lancieren. Die Gegner einer Anbindung der Schweiz an die EU sind jedenfalls gut beraten, sich für dieses Szenario zu wappnen.

AKTUELLER VORSTOSS UND ANTWORT DES BUNDESRATS

Druck auf den Schweizer Finanzplatz und unser Steuersystem

Das Gebaren, welches der Bundesrat zur «Verteidigung» des Schweizer Finanzplatzes und des souveränen Steuersystems an den Tag legt, lässt verschiedene Fragen offen. Um nicht weiter dem Druck aus dem Ausland nachgeben zu müssen, ist eine klare und kohärente Gegenstrategie gefordert. Daher ist eine dringliche Debatte zu diesem Thema unumgänglich.

Nationalrat Caspar Baader hat namens der SVP-Fraktion im Nationalrat am 12. September 2012 die folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

1. Warum hat der Bundesrat die Folgen seines Entscheides zur Ermöglichung der Lieferung von Bankmitarbeiterdaten an die USA nicht mit vertieften Abklärungen im Vorfeld untersucht? Hat es den Bundesrat nicht interessiert, wer alles von seinem Entscheid betroffen sein würde und was die Folgen für diese Personen sein würden? Wie hat sich der Bundesrat gegenüber den involvierten Banken verhalten? Hat er sie explizit dazu aufgefordert, nach seinem Entscheid die Mitarbeiterdaten auch effektiv zu liefern?
2. Ist er gewillt, zentrale rechtsstaatliche Grundsätze, wie das Rückwirkungsverbot, auf alle Doppelbesteuerungsabkommen und deren Umsetzung im schweizerischen Recht anzuwenden?
3. Ist er gewillt, das Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland bei Verstössen gegen den Vertragstext (z. B. beim fortgesetzten Kauf von Bankdaten) zu kündigen?
4. Mit welchen weiteren Ländern strebt der Bundesrat derzeit Abgeltungssteuerabkommen an?
5. Wie schätzt er die Folgen der französischen Finanztransaktionssteuer für die Schweiz ein, vor allem in Bezug auf den administrativen und finanziellen Mehraufwand, welcher dem Finanzsektor und dem Bund daraus erwachsen dürften?
6. Wie schätzt er die Folgen für die Schweiz und die betroffenen natürlichen und juristischen Personen ein, falls es zur bereits parapierten Revision des Doppelbesteuerungsabkommens auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern zwischen der Schweiz und Frankreich kommt?
7. Wie gedenkt er dem Druck der EU und der OECD auf die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz zu begegnen? Beabsichtigt der Bundesrat den Forderungen vonseiten EU und OECD bezüglich gemischten Gesellschaften und Domizilgesellschaften einseitig nachzugeben? Welche Gegenforderungen stellt die Schweiz? Ist er gewillt, das «Holdingprivileg» (zur Vermeidung von Mehrfachsteuerbelastungen von Holdinggesellschaften) auch in Zukunft aufrechtzuerhalten?

Antwort des Bundesrates vom 21. September 2012

1. Die vom Bundesrat im Rahmen seiner Zuständigkeit erteilte Bewilligung nach Artikel 271 Ziffer 1 StGB stellt sicher, dass die von US-Verfahren betroffenen Banken ihre Parteirechte wahren können, ohne den Straftatbestand der verbotenen Handlungen für einen fremden Staat zu erfüllen. Die Bewilligung des Bundesrats bildet dafür eine Grundlage, schafft aber keinen Freibrief für Datenübermittlungen in die USA. Mit der Erteilung der Bewilligung hat der Bundesrat die Banken weder explizit noch implizit zur Datenlieferung aufgefordert. Bei der konkreten Datenübergabe haben die Banken das geltende schweizerische Recht zu beachten. Sie tragen für ihr Vorgehen die rechtliche Verantwortung, insbesondere auch gegenüber Mitarbeitern oder anderen Drittpersonen. Die von US-Verfahren betroffenen Banken wurden hierüber in Kenntnis gesetzt. Der Bundesrat wird von den Banken nicht informiert, ob und welche Daten übermittelt werden.
2. Der Bundesrat ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben an die Bundesverfassung und die dort verankerten rechtsstaatlichen Grundsätze gebunden. Dazu gehört auch das Rückwirkungsverbot. Zu unterscheiden ist zwischen inhaltlichen Bestimmungen, die nur auf künftige Sachverhalte zur Anwendung gelangen dürfen, und verfahrensrechtliche Bestimmungen, die grundsätzlich auch auf Sachverhalte anwendbar sind, die sich vor dem Inkrafttreten der Verfahrensbestimmung verwirklicht haben. Das Steueramtsdienstgesetz, welches verfahrensrechtliche Grundlagen schafft und inhaltlich auf bestehende staatsvertragliche Bestimmungen verweist, findet somit auch auf frühere Sachverhalte Anwendung. Sofern ein Doppelbesteuerungsabkommen für die von einem ausländischen Ersuchen erfassten Zeiträume eine standardkonforme Amtshilfeklausel enthält, liegt grundsätzlich keine inhaltliche Rückwirkung vor, weil die Rechtsgrundlage für die

Amtshilfeerteilung im relevanten Zeitraum bereits bestand.

3. Das Abkommen mit Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt vom 21. September 2011 ist noch nicht in Kraft, wird aber kündbar sein. Sofern es dazu kommen sollte, dass der Partnerstaat dem Abkommen in schwerwiegender Weise zuwiderhandelt (beispielsweise durch den Kauf von entwendeten Bankdaten), müsste die Schweiz dagegen einschreiten. Nach Abwägung aller relevanten Umstände und der involvierten schweizerischen Interessen könnte der Bundesrat insbesondere eine förmliche Abmahnung an den Partnerstaat aussprechen oder, wenn keine Besserung der Situation zu erwarten wäre, das Abkommen kündigen.
4. Der Bundesrat hat konkrete Gespräche über einen möglichen Abschluss von Quellensteuerabkommen mit Griechenland und Italien angekündigt. Sondierungen mit weiteren interessierten Staaten finden statt. Der Bundesrat wird informieren, wenn Verhandlungen mit weiteren Staaten aufgenommen werden sollen.
5. Die Finanztransaktionssteuer in Frankreich wirkt grundsätzlich nur für Transaktionen mit Titeln von Unternehmen im französischen Hoheitsgebiet. Finanzunternehmen in anderen Staaten, wie beispielsweise der Schweiz, können beim Handel mit solchen Titeln indirekt von der Steuer betroffen sein. Dies gilt umgekehrt aber etwa auch für ausländische Finanzunternehmen, welche bei in der Schweiz gehandelten Titeln von der Stempelabgabe betroffen sind. Die neue französische Steuer verteuert zwar den Handel in den der Steuer unterliegenden französischen Titeln, schafft aber, soweit bisher bekannt, keine unlösbaren Probleme.
6. Frankreich hat die Schweiz wiederholt wissen lassen, dass es das bestehende bilaterale Erbschaftssteuerabkommen aus dem Jahre 1953 nicht länger aufrechterhalten will. Unterhändler beider Staaten haben deshalb in Verhandlungen ausgelotet, wie ein total revidiertes Erbschaftssteuerabkommen aussehen könnte, und das Ergebnis paraphiert. Das revidierte Abkommen würde Frankreich hinsichtlich in der Schweiz eröffneter Erbgänge und gegenüber in der Schweiz wohnhaften Personen im Vergleich zum heutigen Zustand um-

fangreichere Besteuerungsrechte eröffnen, was Frankreich einfordert. Auf schweizerischer Seite böte es Rechtsschutzmechanismen und eine Absicherung gegen zusätzliche Ausweitungen von französischen Steueransprüchen (z. B. auf Grundlage der Nationalität). Ohne Abkommen wäre Frankreich in seinem steuerlichen Zugriff auf Erbschaften mit schweizerischem Bezug völlig frei.

7. Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 das Mandat zum Dialog mit der EU über Unternehmenssteuerregimes verabschiedet. Dessen Zielsetzungen sind: erstens die Wahrung und Weiterentwicklung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz, zweitens die Förderung der internationalen Akzeptanz zentraler Merkmale der schweizerischen Steuerordnung, und drittens die Sicherstellung ausreichender Einnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden zur Finanzierung staatlicher Tätigkeiten. Der Dialog fokussiert auf Regimes, die in- und ausländische Erträge unterschiedlich behandeln sowie (entsprechend den schweizerischen Gegenforderungen) auf steuerliche Abwehrmassnahmen, die sich gegen die Schweiz in unvorteilhafter oder diskriminierender Weise auswirken können. Demgegenüber gilt das Prinzip der Vermeidung der steuerlichen Mehrfachbelastung von Holding- und Beteiligungserträgen auch innerhalb der EU und ist grundsätzlich nicht infrage gestellt. In der OECD finden Gespräche mit teilweise vergleichbaren Inhalten statt.
8. Es wurde ein Projekt gestartet, welches die Ausarbeitung unternehmenssteuerlicher Reformvorschläge in Koordination mit dem Gang des Dialogs mit der EU zum Gegenstand hat. Einbezogen werden auch die finanzpolitischen Implikationen auf Bund und Kantone. Der Leitungsausschuss unter dem Vorsitz der Vorsterherin EFD umfasst die zuständigen Amtsdirektoren und politische Vertreter der Kantone, der technische Steuerungsausschuss gruppiert leitende steuerliche Fachleute des Bundes und der Kantone. Die konkreten Arbeiten richten sich an den drei unter Ziffer 7 genannten Zielsetzungen des Bundesrates aus. Im Rahmen der Projektorganisation werden auch Beiträge interessierter Kreise insbesondere aus Wirtschaft und Wissenschaft eingeholt.

PUK-BERICHT BVK UND DIE FOLGEN

Egal, wer schuld ist – die Rechnung geht an den Steuerzahler

Der PUK-Bericht über die Missstände bei der kantonalen Pensionskasse umfasst gut 200 Seiten und wird den Steuerzahler am Ende auf rund 740 000 Franken zu stehen kommen. Es ist darin viel von Verantwortlichkeit und Verantwortung die Rede, doch die wichtigste Erkenntnis ist nicht festgehalten. Diese lautet: Mit fremdem Geld geht niemand so sorgfältig um, wie mit eigenem. Obwohl Binsenwahrheit, sollten daraus Lehren gezogen werden. So sollten wir uns schleunigst von der Vorstellung lösen, dass staatliche Kontrolle besonders zuverlässig sei. Verantwortlich sein heisst, dass es die Verantwortlichen spüren, wenn sie zur Verantwortung gezogen werden.



CLAUDIO ZANETTI
KANTONSRAT SVP
ZOLLIKON

Beim BVK-Debakel haben wir es mit Staatsversagen enormen Ausmasses zu tun. Staatliche Organe und Personen haben nicht getan, wofür sie gewählt und bezahlt sind. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Wer weiss, dass er im Schadensfall die Rechnung einfach weiterreichen kann, kommt seiner Sorgfaltspflicht nicht in gleichem Masse nach wie jemand, der, wenn's knallt, einen persönlichen Nachteil zu gewärtigen hat. Sei es finanziell, strafrechtlich oder durch Verlust seiner Position. Das ist beim Staat in der Regel nicht der Fall, weil es an Konkurrenz fehlt.

Was soll das Gerede von Verantwortung

Die zentrale Aussage der Untersuchungskommission bei der Vorstellung ihres Berichts könnte klarer nicht sein: «Die Hauptverantwortung trägt der Regierungsrat.» Muss deswegen ein einziger aktueller oder ehemaliger Regierungsrat eine Lohn- bzw. Pensionskürzung erwarten? Nein. Muss deswegen ein einziger aktueller oder ehemaliger Regierungsrat fürchten, vor den Kadi gezogen zu werden?

Nein. Wird deswegen irgendjemand seinen Job verlieren? Damit ist nicht zu rechnen. Was soll also das Gerede von Verantwortung?

Mit «Verantwortung» rechtfertigen Exekutivpolitiker ihre stolzen Löhne. Als der «Bund der Steuerzahler» (BdS) vor einigen Jahren den Zürcher Regierungsräten den Lohn auf 280 000 Franken senken wollte, wehrte sich insbesondere Finanzdirektor Christian Huber (SVP) vehement gegen das Ansinnen. Seine damaligen 317 000 Franken seien, verglichen mit der Privatwirtschaft, ein «karitativer Lohn», führte er aus und verwies auf seine Verantwortung. Wenig später trat er zurück. Die Initiative des BdS musste als einer der Gründe herhalten.

Im Begriff «Verantwortung» steckt das Wort «Antwort». Gemeint ist die Antwort, die jemand auf einen Vorwurf geben kann. Auch der Zürcher Regierungsrat hat auf die von der PUK erhobenen Vorwürfe geantwortet. Die Untersuchung zeige, so lässt er die fassungslose Öffentlichkeit wissen, dass er sich mit seinen Massnahmen auf dem richtigen Weg befinde. Wenn das bloss eine der üblichen PR-Antworten ist, hat der Regierungsrat damit sein Versprechen gebrochen, offen und transparent zu kommunizieren. Sollte er es aber tatsächlich ernst meinen, und den PUK-Bericht als Bestätigung seiner Politik interpretieren, so werden

wir von einer Gruppe von Funktionären regiert, die sich zwar ihre Verantwortung grosszügig entlohnen lässt, die aber in Tat und Wahrheit keine Ahnung davon hat, was Verantwortung wirklich bedeutet.

Wer führt, muss Erfolg sicherstellen

Verantwortung zu tragen, ist verschuldensunabhängig. In einer Führungsfunktion ist jemand auch dann verantwortlich, wenn kein persönliches Verschulden vorliegt. Wer führt, hat den Erfolg sicherzustellen. Und wenn stattdessen ein Misserfolg eintritt, hat er Verantwortung zu übernehmen. Der CEO der UBS, Oswald Grübel, trat zurück, weil ein subaltern Angestellter in London einen Schaden in Milliardenhöhe verursacht hatte. Er hat damit Verantwortung übernommen. Der Zürcher Regierungsrat hingegen begnügt sich damit, den Misserfolg zu begründen. Es geht schliesslich nicht um sein Geld. Er reicht die Rechnung an die Steuerzahler weiter. Ja noch schlimmer: Er weigert sich sogar, seinem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen, den zusätzlichen finanziellen Aufwand andernorts zu kompensieren. Das ist ein Beispiel für Verantwortungslosigkeit.

Erstabdruck in:
Tages-Anzeiger vom 10. Oktober 2012

DER AKTUELLE VORSTOSS

Anfrage – Fragwürdige Mehreinnahmen durch Bussgelder



ERICH BOLLINGER
KANTONSRAT SVP
RAFZ

Gemäss Medienberichten sollen 2012 gesamtschweizerisch 23 Mio. Franken mehr Bussgelder in die Staatskassen fliesen. Weiter ist den Medien zu entnehmen, dass die Kantonspolizei Zürich Mehreinnahmen durch Bussen im Umfang von 2 Mio. Franken budgetiert hat.

Diese Erhöhung der geplanten Einnahmen durch Bussgelder wird mit direkter Wirkung beim mobilen Bürger angesetzt.

Der Hauptzweck dieser Massnahme scheint vornehmlich im finanzpolitischen Bereich zu liegen und nicht primär der Sicherheit auf den Zürcher Strassen zu dienen. Dabei wird der Sinn und Zweck von Verkehrsbussen total entfremdet.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Verkehrsbussen primär fiskalische Zwecke verfolgen sollen?
2. In welchem Zusammenhang stehen nach Auffassung der Regierung Verkehrsbussen und die Gewährleistung von Sicherheit im Strassenverkehr?
3. Wie rechtfertigt der Kanton Zürich eine Erhöhung des Bussenbudgets um 2 Mio. Franken?
4. Welchem Zweck dienen die Einnahmen?
5. Steht die Erhöhung im direkten Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit?
6. Falls Frage 5 bejaht wird: Welche konkreten verkehrssicherheitstechnischen Massnahmen werden damit umgesetzt?
7. Sind weitere Erhöhungen des Bussenbudgets zu erwarten?

VERANTWORTUNG ZU TRAGEN, HÄNGT NICHT VOM VERSCHULDEN AB

Wohlstand dank Steuerwettbewerb

Die Linke weiss nicht, woher unser Wohlstand kommt. Zuviel eingenommene Steuern sollten zurück gegeben werden!



MATTHIAS HAUSER
KANTONSRAT SVP
HÜNTWANGEN

Der Regierungsrat hat die Steuereinnahmen in den Jahren 2010 und 2011 um mehrere hundert Millionen Franken zu tief budgetiert. Kantonsräte der SP, Grünen und EVP unterstellten, es sei ein Trick der Finanzdirektion und der Bürgerlichen, die Steuereinnahmen zu tief zu budgetieren und ein Defizit zu beschwören, um die Ausgaben kürzen zu können.

Das ist natürlich Blödsinn, bietet aber Gelegenheit einige Bemerkungen rund um Steuern anzubringen:

1. Die Regierung soll gefälligst so genau budgetieren wie möglich und wenn es zu grossen Abweichungen optimiert werden. Es wurden aber auch schon zu hohe Einnahmen budgetiert (2004, 513 Millionen), die links-grün-evangelische Unterstellung ist falsch.
2. Mehrerträge beweisen, wie wichtig gute Steuerzahler sind: Dank der hervorragenden Position von Rüşchlikon im Steuerwettbewerb zog vor einigen Jahren ein Grossverdiener mit Managerkollegen zu, allesamt wurden 2011 Grossaktionäre. Einer allein von ihnen lieferte dem Kanton die Hälfte der nicht budgetierten über 500 Millionen Mehrertrag ab. Man sollte dem Mann danken. Das käme allerdings weder den Medien noch den Linken in den Sinn. Und auch nicht den Landeskirchen, die mitverdienen: Lieber jammert der Pfarrverein im Kirchenboten über den Rohstoffhandel der Firma Glencore (um diesen Börsengang geht es). Unser aller Wohlstand – auch die soziale Wohlfahrt – wird zum grossen Teil von Dienstleistungsfirmen bezahlt, die weltweit mit Kapital (Banken), Rohstoffen (Glencore u. a.), Nahrungsmitteln (Nestlé), Kraftwerken und Chemikalien handeln. Wer das begriffen hat, kann ohne schrill anklagende Moral- und Empörungsschreie die Schritte unterstützen, welche diese Firmen selbst bereits zur ethischen Verbesserung der Weltwirtschaft tagtäglich leisten.
3. Dass eine günstige Position im Steuerwettbewerb mittelfristig Mehreinnahmen bringt, beweisen Überschüsse im Steuerbudget geradezu: Wir haben im Jahr 2003 den Steuerfuss gesenkt und drei Jahre lang – erwartete – Mindereinnahmen eingefahren. Aber ab da lagen die Einnahmen zum grössten Teil über den angesichts der Wirtschaftskrise bereits optimistischen Prognosen und deutlich über dem Mehr, welches durch das erwartete Bevölkerungswachstum hätte eingenommen werden müssen: Der Kanton Zürich blieb ein guter Wirtschaftsstandort und ist besser durch die Krise gekommen als erwartet. Das Steuersubstrat ist gewachsen. Man soll sich freuen und die Steuern noch mehr senken.
4. Die Hälfte nicht budgetierter Einnahmen des Kantons kommt nicht aus Steuern, sondern aus «nichtfinanziellen Leistungsgruppen». Das sind Gebühren und Abgaben, wo immer der Kanton aus nichtfinanziellen Aktivitäten Einnahmen hat. Es ist keine Freude, wenn der Kanton dem Bürger immer mehr Geld aus den Taschen zieht. Grundsätzlich gehört das Geld dem Bürger und nicht dem Staat! Wieso soll man Gebühren bezahlen, wenn man schon Steuern zahlt? Ein Beispiel: Mit den Steuern zahlen wir das Geo-Informationssystem (GIS) im Kanton Zürich und auch die Ortspläne der Gemeinden. Trotzdem flattert eine Vermessungsbüro-Rechnung von über 1000 Franken zum Grundbesitzer, wenn sein Grundstück im Auftrag der Gemeinde zur Setzung neuer Grenzpunkte vermessen wird.

Aus dem letzten Punkt folgt eine gewagte Forderung: Wenn der Kanton mehr Steuern als erwartet einnimmt, soll er diese zurück geben! Entweder, indem er die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbilligt oder die Steuern im kommenden Jahr um den Mehrertrag senkt. Das würde für das Budget 2013 heissen, die im Jahr 2011 530 Millionen zu viel eingenommenen Steuern weniger zu budgetieren, und es müsste immer noch ausgeglichen sein.

Das wäre fair.

Termine 2013

Dienstag	8. Januar	Büro der Parteileitung Sitzung der Bezirksparteipräsidenten Parteileitung/Kantonvorstand	
Dienstag	15. Januar	Kant. Delegiertenversammlung	Zürich
Freitag	18. Januar	Albisgütli-Tagung	
Samstag	26. Januar	Eidg. Delegiertenversammlung	
	11. bis 22. Februar	Sportferien	
Samstag	23. Februar	13. Jass-Cup SVP Schweiz	
Mittwoch	27. Februar	Büro der Parteileitung	
Sonntag	3. März	Eidg. und kantonale Volksabstimmung	
	4. März bis 22. März	Frühlingsession	
Dienstag	26. März	Büro der Parteileitung	
	15. bis 19. April	Evtl. Sondersession	
	22. April bis 3. Mai	Frühjahrsferien	
Dienstag	23. April	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten	
Dienstag	23. April	Parteileitung / Kantonvorstand	
Dienstag	30. April	Kant. Delegiertenversammlung	
Mittwoch	22. Mai	Büro der Parteileitung	
	3. Juni bis 21. Juni	Sommersession	
Sonntag	9. Juni	Eidg. und kantonale Volksabstimmung	
Montag	17. Juni	Fraktionsausflug (1. Möglichkeit) provisorisch	
Dienstag	25. Juni	Büro der Parteileitung	
Dienstag	9. Juli	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten	
Dienstag	9. Juli	Parteileitung / Kantonvorstand	
Samstag	13. Juli	7. SVP-Grümpeltturnier	Winterthur
	15. Juli bis 16. August	Sommerferien	
Dienstag	13. August	Büro der Parteileitung	
Dienstag	20. August	Kant. Delegiertenversammlung	
Samstag	24. August	Eidg. Delegiertenversammlung	
Dienstag	3. September	Büro der Parteileitung	
	9. bis 27. September	Herbstsession	
Montag	16. September	Fraktionsausflug (2. Möglichkeit) provisorisch	
Sonntag	22. September	Eidg. und kantonale Volksabstimmung	
Fr/Sa/So	27./28./29. Sept.	SVP-Schiessen	Bezirke Andelfingen und Winterthur
Dienstag	1. Oktober	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten	
Dienstag	1. Oktober	Parteileitung / Kantonvorstand	
	7. bis 18. Oktober	Herbstferien	
Dienstag	15. Oktober	Kant. Delegiertenversammlung	
Dienstag	22. Oktober	Büro der Parteileitung	
Samstag	26. Oktober	Eidg. Delegiertenversammlung	
Dienstag	19. November	Büro der Parteileitung	
Sonntag	24. November	Eidg. und kantonale Volksabstimmung	
	25. November bis 13. Dez.	Wintersession	
Montag	16. Dezember	Fraktionsessen Kantonsrat	
Mittwoch	18. Dezember	Büro der Parteileitung	

29.3. Karfreitag	1.4. Ostermontag	15.4. Sechseläuten	9.5. Auffahrt	20.5. Pfingstmontag	9.9. Knabenschiessen
------------------	------------------	--------------------	---------------	---------------------	----------------------

30. AUSGABE DES TRADITIONELLEN SVP-SCHIESSEN VOM 28.–30. SEPTEMBER 2012

Jubiläums-SVP-Schiessen in Knonau

Das SVP-Schiessen in Knonau war gut organisiert und es wickelte sich in freundschaftlichem Rahmen ab. Viele prominente SVP-Vertreter und Sponsoren nahmen am Abschluss-*Apéro* und an der Rangverkündigung teil, die mit den Grussworten von Regierungspräsident Markus Kägi eingeleitet und von Baudirektor Ernst Stocker durchgeführt wurde.

Das OK freut sich, dass die Beteiligung trotz der Beschränkung auf das 300-m-Schiessen gut war und dass Fairness und Kameradschaft hochgehalten wurden. Insgesamt 590 Einzelschützen in 147 Gruppen wetteiferten für gute Resultate, aber auch hier war die Devise: Mitmachen kommt vor Rang. Schiessleiter Köbi Schenkel war stolz, dass der Schiessbetrieb auf 10 Scheiben mit brandneuer Trefferanzeige durchgeführt werden konnte und für die Auswertung hochwertige Programme zur Verfügung standen.

Gute Resultate

Den Gruppensieg konnte sich die Gruppe Bühl aus Adliswil buchen mit guten 232 von maximal 240 Punkten. Knapp dahinter folgten die Tellensöhne aus Schattdorf und die Guyer-Zeller-Gruppe aus Bäretswil.

Den Einzelsieg holte sich Hugo Meyer für Knonau mit dem Maximum von 80 Punkten. Der beste Ordonanzschütze war Dieter Merki aus Man-

dach AG mit 78 Punkten, während bei den Frauen Susanne Gerber aus Bäretswil mit dem Sportgewehr 78 Punkte und Yvonne Benz aus Weiningen mit der Ordonanzwaffe 77 Punkte erreichte.

Den Preis für die grösste Beteiligung gewann wie schon in manchen Jahren zuvor die Sektion Volketswil und wir hoffen, dass sie den gewonnenen Knonauer Wein in Ruhe geniessen können.

Die gesamte Rangliste ist unter www.svp-zuerich.ch/schiessen2012 abrufbar.

Gediegene Schlussfeier

Die Schlussfeier nach dem von den Nationalräten Toni Bortoluzzi und Hans Kaufmann gespendeten *Apéro* verlief gediegen und in der Ansprache ging Regierungspräsident Markus Kägi auf das Schiesswesen ein. Es sei stark in der Schweizer Bevölkerung verankert, sei aber in gewissen Kreisen nicht unumstritten. Schade, dass

trotz des grossen Breitensports die Spitzenresultate wie zum Beispiel an Olympischen Spielen ausbleiben. Er hat dabei den lustigen Seitenhieb von Bundesrat Maurer zitiert, dass da zum Erfolg vielleicht die Rösslistumpen gefehlt haben. Schiessen ist jedenfalls etwas Ehrliches, man weiss, dass es knallt und gefährlich ist, im Gegensatz zu vielen Winkelzügen in der Politik. Ethik, Interessenpolitik, Verunglimpfungen oder unbedachte Anwendung neuer Kommunikationstechniken können auch gefährliche Wirkung haben, nur merkt man dies oft zu spät.

Die von Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker souverän durchgeführte Rangverkündigung war von grossem Applaus begleitet, und der OK-Präsident Peter Zürcher durfte mit Genugtuung am späteren Abend das Festzelt schliessen. Das nächste SVP-Schiessen werden die beiden Schützenvereine von Henneggart und Hünikon organisieren. Auch dann gilt wieder: gut Schuss!



Regierungspräsident Markus Kägi bei seiner Ansprache.



Der Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt seine Gemeinde vor.



Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker führte die Rangverkündigung durch.



Der zukünftige Nationalrat Gregor Rutz, treffsicher dank Rössli-Stumpfen?



Alt Regierungsrat Hans Hofmann geniesst den verdienten Ruhestand.



Die Nationalräte Toni Bortoluzzi und Max Binder im Gespräch mit Erich Rüfenacht, ehemaliger Kantonsratspräsident.

Der Zürcher Bote

Inserate

print-ad kretz gmbh

Telefon 044 924 20 70

Fax 044 924 20 79

inserate@zuercher-bote.ch



Regierungspräsident Markus Kägi im Gespräch mit Nationalrat Christoph Mörgeli.

1. Gruppenranglisten

Wertung: höhere Punkte / höheres Streichresultat / bessere Einzelresultate / bessere Tiefschüsse / Aktive: höheres Alter, Junioren: tieferes Alter

Alle Zürcher Gruppen

- 232 Punkte «Bühl», Adliswil, Matthys Beat, Maurer Robert, Britschgi Stefan, Melliger Heinz
- 231 Punkte «Tell», Schattdorf UR, Aregger Peter, Infanger Adolf, Zraggen Georg, Epp Albin
- 231 Punkte «Guyer-Zeller», Bäretswil, Gerber Susanne, Heusser Jakob, Ziegler René, Dietrich Bruno
- 230 Punkte «Benno», Marthalen, Schurter Ruedi, Ehrenberger Ernst, Nobs Walter, Eckert Willy
- 229 Punkte «Räbhüslü Knonau», Knonau, Schenkel Jakob, Leuthold Urs, Kern Hans, Zürcher Peter
- 229 Punkte «Blauburgunder», Knonau, Meyer Hugo, Bachmann Andrea, Grimmer Walter, Schenkel Alice
- 229 Punkte «Rägi Alpenrose», Regensdorf, Meier Heinz, Spicher Christian, Meier Roger, Zogg Philippe
- 229 Punkte «Hönggerbergler», Zürich 10, Manz Wilhelm, Gallmann Fredy, Ruoss Hans, Anrig H. Andreas
- 228 Punkte «Heerental», Lufingen, Krebs Erwin, Sollberger Andreas, Sollberger Martin, Dambach Remo
- 227 Punkte «Keiler», Otelfingen, Saxer Daniel, Schmid Hans, Bräm Heinz, Saxer Michael

Bezirkssieger Affoltern

- 229 Punkte «Räbhüslü Knonau», Knonau, Schenkel Jakob, Leuthold Urs, Kern Hans, Zürcher Peter

Andelfingen

- 230 Punkte «Benno», Marthalen, Schurter Ruedi, Ehrenberger Ernst, Nobs Walter, Eckert Willy

Bülach

- 228 Punkte «Heerental», Lufingen, Krebs Erwin, Sollberger Andreas, Sollberger Martin, Dambach Remo

Dielsdorf

- 229 Punkte «Rägi Alpenrose», Regensdorf, Meier Heinz, Spicher Christian, Meier Roger, Zogg Philippe

Dietikon

- 216 Punkte «Auslese», Weiningen, Benz Yvonne, Haug Jörg, Weiss Bruno, Hablützel Richard

Hinwil

- 231 Punkte «Guyer-Zeller», Bäretswil, Gerber Susanne, Heusser Jakob, Ziegler René, Dietrich Bruno

Horgen

- 232 Punkte «Bühl», Adliswil, Matthys Beat, Maurer Robert, Britschgi Stefan, Melliger Heinz

Meilen

- 223 Punkte «Widenbad», Männedorf, Rusterholz Hansruedi, Peter Ernst, Brändli Bruno, Gertsch Fritz

Pfäffikon

- 225 Punkte «Ilef 3», Illnau-Effretikon, Moser Urs, Brunner Stefan, Corti Mario, Vollenweider Peter

Uster

- 225 Punkte «Tellensöhne», Volketswil, Brunner Mark, Gräzer Gerhard, Bundi Heiri, Helbling Beat

Winterthur

- 218 Punkte «Hüniker», Neftenbach, Bretscher Hugo, Hauser Ernst, Hauser Margrit, Guggisberg Martin

Zürich

- 229 Punkte «Hönggerbergler», Zürich 10, Manz Wilhelm, Gallmann Fredy, Ruoss Hans, Anrig H. Andreas

Weitere Gruppengewinner Damen

- 217 Punkte «Stauffacherinnen», Volketswil, Bächtold Marion, Giger Laurence, Leibacher Brigitte, Hiestand Susanne

Familien

- 200 Punkte «Hitzschlag», Wädenswil, Hitz Ernst, Wüest Bea, Hitz Heidi, Wüest Corina

Junioren

- 206 Punkte «Aescher-Junioren Team», Aesch, Koller Patrik, Sonderegger Reto, Schmid Chloé, Gut Dominik

Ausserkantonale

- 231 Punkte «Tell», Schattdorf UR, Aregger Peter, Infanger Adolf, Zraggen Georg, Epp Albin

2. Einzelranglisten

Wertung: höhere Punkte / bester Tiefschuss in der Serie / Aktive: höheres Alter, Junioren: tieferes Alter

Ordonanzwaffe Damen

- 77 Punkte Benz Yvonne, Weiningen
- 74 Punkte Schenkel Alice, Knonau
- 74 Punkte Bächtold Marion, Volketswil

Ordonanzwaffe Herren

- 78 Punkte Märki Dieter, Mandach AG
- 77 Punkte Suter Albert, Affoltern
- 77 Punkte Dürig Kurt, Weisslingen

Sportwaffe Damen

- 78 Punkte Gerber Susanne, Bäretswil
- 76 Punkte Kottler Barbara, Zürich 3
- 75 Punkte Bachmann Andrea, Knonau

Sportwaffe Herren

- 80 Punkte Meyer Hugo, Knonau
- 79 Punkte Bretscher Hugo, Neftenbach
- 79 Punkte Brunner Mark, Volketswil

Juniorinnen

- 65 Punkte Schmid Cloé, Aesch
- 64 Punkte Rusterholz Helene, Wädenswil
- 54 Punkte Wüest Corina, Wädenswil

Junioren

- 77 Punkte Furrer Manuel, Beinwil Freiamt
- 72 Punkte Koller Patrik, Aesch
- 71 Punkte Lehmann Kai, Wädenswil

3. Höchste Beteiligung pro Sektion des Kantons Zürich

- | | | |
|--------------------|------------------|-------------|
| 1. Volketswil | Bezirk Uster | 38 Schützen |
| 2. Knonau | Bezirk Affoltern | 37 Schützen |
| 3. Schwammendingen | Stadt Zürich | 33 Schützen |

Alle Resultate und Ranglisten sind zu finden unter www.svp-zuerich.ch/schiessen2012

NEIN ZUR PRIMA-INITIATIVE! NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG!

Dä Chindergarte abschaffe??? Gaht's no?

Am 25. November 2012 werden wir über die Prima-Initiative abstimmen, welche zum Ziel hat, im Kanton Zürich die Grundstufe flächendeckend einzuführen. Nach dem Willen der Initianten soll dann unser bewährter Kindergarten endgültig der Vergangenheit angehören.



SAMUEL RAMSEYER
BILDUNGSRAT SVP
NIEDERGLATT

Sie erinnern sich! Im Jahr 2002 gelang es uns, zusammen mit Verbündeten weit über unsere Partei hinaus, das neue Volksschulgesetz im ersten Anlauf zu Fall zu bringen. Eines der wichtigsten Argumente war damals die geplante Abschaffung des Kindergartens zu verhindern. Die Bildungsdirektion lancierte in der Folge eine weitere modifizierte Vorlage zur Erneuerung des Volksschulgesetzes, welche insbesondere die Grundstufe nicht mehr enthielt. Leider stimmte der Souverän der «abgespeckten» Vorlage zu und das neue Volksschulgesetz wurde angenommen. 2005 wurde das neue Gesetz in Kraft gesetzt und damit verfügte die Bildungsdirektion über die Gesetzesgrundlage, welche erlaubte, die Volksschule relativ tiefgreifend umzukrempeln. Eine Reform nach der anderen wurde initiiert. Heute wissen wir, dass viele dieser Reformen nicht zum gewünschten Erfolg führten. Im Gegenteil: Die Probleme in der Volksschule wurden grösser, insbesondere stieg die Belastung der Lehrpersonen – nicht zuletzt durch die «staatlich» verordnete Zusammenarbeit und die Einführung einer Hierarchiestufe (Schulleitungen) spürbar an.

Im Zusammenhang mit der Reform der Volksschule wurde auch ein Schul-

versuch bewilligt (über 80 Klassen nehmen teil) und in der Folge verlängert, welche der Erprobung der Grundstufe dienen sollte.

Sieben Jahre nach dem Plebiszit zur Volksschule soll nun die Grundstufe trotzdem eingeführt werden. Obwohl die wissenschaftliche Evaluation des Schulversuches ergab, dass die Schüler der Grundstufe verglichen mit jenen Schülern, welche den Kindergarten und anschliessend die erste Klasse absolvierten, keineswegs leistungsfähiger oder gar weiter in ihrer Entwicklung sind. Ein Ergebnis das umso mehr ernüchert, wenn man bedenkt, dass sich in der Grundstufe – im Gegensatz zur herkömmlichen Schullaufbahn – 1,5 Lehrpersonen mit einer Klasse beschäftigen. Der höhere Mitteleinsatz (bauliche Massnahmen in den Schulgemeinden, grösserer Lohnaufwand) lässt sich im Nachhinein nur unter dem Titel «Versuch» rechtfertigen.

Logische Konsequenz auf Grund der Evaluation wäre nun gewesen, dass auch die KBIK und der Kantonsrat der Prima-Initiative eine deutliche Abfuhr erteilen. Leider hat sich unsere Legislative dazu entschieden, der Initiative einen Gegenvorschlag entgegen zu stellen: Die Schulgemeinden sollen künftig darüber entscheiden, ob und in welchen Schulhäusern der Schuleinstieg über die Kindergarten- oder die Grundstufe gestaltet wird.

Die Folgen einer allfälligen Annahme des Gegenvorschlages würden die zürcherische Volksschule in einem

weiteren Bereich völlig unübersichtlich machen. Statt mehr Sicherheit im Schulwesen würden sich weitere Unsicherheiten ergeben, und das ohne nachhaltigen pädagogischen Nutzen.

Ein überparteiliches Komitee hat sich kurzfristig dazu entschlossen, der Prima-Initiative und dem Gegenvorschlag den Kampf anzusagen. Das nicht nur aus den bereits erwähnten Gründen, sondern auch aus nachstehenden Überlegungen.

Finanzielles

Die Umsetzung der Prima-Initiative würde den Steuerzahler mindestens 62 Mio. Franken pro Jahr an zusätzlichen Lohnkosten kosten.

Die zur konsequenten Umsetzung notwendigen baulichen Massnahmen in den Gemeinden hätten Kosten in unbekannter Höhe zur Folge, welche ebenfalls durch den Steuerzahler zu berappen wären. Die Nachqualifikation der heutigen Kindergartenlehrpersonen zur Grundstufenlehrperson (ein «Lehrpatent» ist Voraussetzung um auf der neuen Stufe zu unterrichten) wird ebenfalls nicht kostenlos zu haben sein.

Zudem würde ein Mehrbedarf an Lehrpersonen entstehen, und das in einer Situation des akuten Lehrermangels. (Vergessen Sie nicht, dass dem Schulsystem mit der Einführung der Schulleitungen und weiteren Massnahmen eine grosse Zahl an qualifizierten Lehrpersonen entzogen wurden.)

Pädagogisches

Die Grundstufe ist eine neue Schulstufe, in der das gezielte schulische Lernen den Unterricht bestimmt. Das selbstbestimmte Spiel in einer anregenden Umgebung und ein animierendes Bewegungsangebot – wie das die Kindergartenstufe heute anbietet – werden zunehmend wegfallen. Stoff- und Leistungsdruck werden Einzug halten und die kognitiven Lerninhalte den Schulalltag bestimmen.

Die Zahl der Lehrpersonen, mit denen unsere Jüngsten in Zukunft konfrontiert werden sollen, wird – so befürchte ich – ähnlich hoch sein wie das heute auf der Primarstufe der Fall ist. (DAZ, Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogik, Förderlehrpersonen plus Fachlehrpersonen in den verschiedensten Unterrichtsbereichen.)

Das altersdurchmischte Lernen (Entwicklungsspanne der Schüler/-innen zwischen 4 und 8 Jahren) wird ad absurdum geführt. Kinder in «diesen Altern» befinden sich in markant unterschiedlichen Entwicklungsstadien, denen der unterrichtliche Alltag kaum gerecht würde.

... und dann noch

Der Beruf der Kindergärtnerin/des Kindergärtners wird abgeschafft. Die Teilzeit als Anstellungsmodell wird entgegen besseren Wissens gefördert, indem sich zwei Lehrpersonen pro Klasse zwischen 130 und 150 Stellenprozente teilen müssten.

Die Mundart, die im Kindergarten Unterrichtssprache ist, wäre durch den Wechsel zur Grundstufe erneut gefährdet, obwohl die Zürcher Bevölkerung sich vor kurzem klar entschieden hatte.

Das Harmos-Konkordat, das zwar gegen unsere Auffassung vom Zürcher Volk angenommen wurde, verlangt bekanntlich eine einheitliche Eingangsstufe. Das kann die Grund- oder die Kindergartenstufe sein. Der Gegenvorschlag des Kantonsrates steht dazu im Widerspruch.

Es sollen künftig – ähnlich wie in der Oberstufe – unterschiedliche Schulmodelle im Kanton und sogar innerhalb der Schulgemeinden möglich werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, wie der Kantonsrat unter dieser Voraussetzung dazu kam, den vorliegenden Gegenvorschlag überhaupt auszuarbeiten.

Ein Schulversuch ist ein Versuch! 87 Klassen in 27 Gemeinden haben sich dazu entschlossen, am Grundstufenversuch teilzunehmen. Keine die-



ser Klassen oder Gemeinden hat ein Anrecht darauf, dass mit dem Gegenvorschlag ermöglicht wird, den bereits verlängerten Versuch weiterzuführen. Vor allem darum nicht, weil – ich wiederhole mich – die Evaluation ergeben hatte, dass die Grundstufe keine besseren Leistungen hervorbringt als die Kindergartenstufe.

Fazit

Mit der Prima-Initiative wollen die Initianten einige Jahre später ihrem Anliegen, welches aus taktischen Gründen 2004 aus dem Schulreformpaket herausgebrochen wurde, zum Durchbruch verhelfen!

Die «Treiber» des Gegenvorschlages sind im ideologischen Umfeld der Initianten zu orten. Die Wahlfreiheit wird mittel- und langfristig zur Abschaffung der Kindergartenstufe und zu einem neuerlichen Umbau der Volksschule führen.

Der Ruf nach einer Reform der anschliessenden Stufen wurde bereits im Evaluationsbericht laut. Über die Finanzierbarkeit und die Rekrutierbarkeit der entsprechenden Lehrpersonen schweigt sich der Bericht leider aus.

Die Volksschule des Kantons Zürich soll endlich zur Ruhe kommen. Schluss mit den ständigen Reformen, welche kaum zu besseren Ergebnissen führten und führen werden, das System und die Lehrpersonen jedoch übermässig belasten oder sogar überfordern.

Nein zur Prima-Initiative! Nein zum «pseudodemokratischen» Gegenvorschlag! Und damit ja zur bewährten Kindergartenstufe!

Junge SVP:

Engagiert gegen Prima-Initiative und Gegenvorschlag

Macht es Sinn, etwas einzuführen, das Mehrkosten verursacht, aber keinen Mehrwert mit sich bringt? Nein. Genau aus diesem Grund bekämpft die Junge SVP die Prima-Initiative und den Gegenvorschlag des Kantonsrats. Die Jungpartei möchte mit Hinblick auf den kantonalen Urnengang vom 25. November 2012 gerne mithelfen, dass in den Orts- und Bezirkparteien kontradiktorische Anlässe durchgeführt werden. Die Junge SVP bietet gerne organisatorische und ideelle Unterstützung an.

Interessenten melden sich bei JSVP-Präsidentin und Kantonsrätin Anita Borer, borer@jsvp-zh.ch, Telefon 079 665 44 27, oder bei Patrick Walder, Vizepräsident, walder@jsvp-zh.ch, Telefon 078 820 33 68.



Selektiv kritisch

zac. Im Zusammenhang mit der unappetitlichen Geschichte um die Entlassung von Christoph Mörgeli durch die Universität Zürich entstand der Eindruck, sämtliche Schweizer Journalistinnen und Journalisten seien Spezialisten für Wissenschaftlichkeit, bzw. für wissenschaftliches Fehlverhalten. Auch solche, die noch nie eine Uni von innen gesehen haben, fühlten sich berufen, Mörgelis Qualifikation für seinen Job in den Dreck zu ziehen. Das nennt sich kritischer Journalismus.

Im medialen Mainstream gelangt dieser kritische Geist allerdings nur sehr selektiv zur Anwendung. Wer die richtige Gesinnung vorweisen kann, hat nichts zu befürchten. Egal, wie dämlich seine Verlautbarungen auch sein mögen. Während beispielsweise kein Sekundarschullehrer akzeptieren würde, was Doris Leuthard vor seriösen Leuten von sich gibt, sind die Journalisten begeistert. Ja selbst die sonst so zurückhaltende NZZ gerät bei der Dame, die gerade daran ist, unserer Volkswirtschaft schweren Schaden zuzufügen, ins Schwärmen. Der Inlandchef rückt eine eigentliche Hagiographie ins Blatt, in der er die Funktionärin gar als «First Lady» bezeichnet.

Zentrale Eigenheiten unseres Staates wie das Kollegialprinzip oder der Verzicht auf ein Staatsoberhaupt werden kurzerhand unter den Teppich gekehrt.

Stimmt die politische Stossrichtung, ist der Applaus garantiert. Im Januar dieses Jahres hielt Frau Leuthard am Schweizerischen Stromkongress einen Vortrag. Sie würde wohl gegen diese Aussage protestieren und klarstellen, dass es sich um ein «Keynote-Referat» gehandelt habe. Wie dem auch sei, Frau Leuthard versuchte,

dem ob des bundesrätlichen Diktums zum Atomausstieg konsternierten Publikum Mut zu machen. Sie seien doch schliesslich, führte die Magistratin aus, Unternehmer, und für Unternehmer sei es schliesslich völlig normal, dass man sich auf veränderte Situationen einzustellen habe.

Wie grotesk diese Aussage ist, wird klar, wenn wir uns vorstellen, es hätte sich anstatt um Stromproduzenten um Metzger gehandelt, denen Frau Bundesrätin eröffnet, die Landesregierung habe soeben handreichartig den Verzehr von Fleisch verboten. «Alles halb so wild. Sie sind ja Unternehmer. Produzieren sie eben Tofu und Quorn.» – Nicht ein einziges Medium hat eine solche Aussage einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Ebenfall tabu ist Kritik an der zweiten Säulenheiligen der Schweizer Politik: Eveline Widmer-Schlumpf. Solange sie als Bollwerk gegen die SVP als nützlich betrachtet wird, ist ein «Kaktus der Woche» das Schlimmste, das ihr passieren kann. Dabei ist allein schon ihre Website als Bundespräsidentin eine Fundgrube für kritische Geister. Doch offenbar hat sich während fast eines ganzen Jahres kein einziger kritischer Journalist die Mühe gemacht, die Seite zu besuchen.

Mehr Gemeinplätze lassen sich mit knapp 2000 Zeichen nicht formulieren. Schon der Titel «Jetzt für die Zukunft» ist an Trivialität kaum zu überbieten. Und dann erst die Erklärung dazu: «Ich meine damit: Jeder bedeutende Entscheid von heute muss sorgfältig daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen er für die Zukunft hat. Und damit auf die kommenden Generationen.» Wer würde dem widersprechen? Doch müsste ein kritischer Journalist nicht spätestens an dieser Stelle fragen, wie sorgfältig und umsichtig beispielsweise der Ausstieg aus der Atomenergie geprüft wurde oder die Aufgabe des Bankheimnisses.

Es folgt eine weitere sehr beliebte Politiker-Plattitüde: «Ein Land ist wie ein grosses Schiff: träge. Wer ein Schiff lenkt, muss Weitblick beweisen. Wer immer wieder einmal durch das Fernrohr blickt, kann frühzeitig erkennen, wann der Kurs angepasst werden muss.» An dieser Stelle würde sich Brechts lesender Arbeiter oder eben ein kritischer Journalist fragen, wohin denn die Reise nach Ansicht von Frau Widmer-Schlumpf gehen soll. Ist es zu viel verlangt, vom Kapitän in dieser Hinsicht Klarheit zu fordern?



Öffentliche Veranstaltung

Wohin führt unsere Asylpolitik?

Alfred Heer

Nationalrat und Kantonalpräsident spricht mit dem Bürger

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 19.30 Uhr

Landenberghaus Gemeindesaal · Im Städtli Greifensee

Sie sind herzlich willkommen.
Eine Veranstaltung der SVP Greifensee.



Fadegrad

Finanzpolitik
à la KänguruVON BRUNO
SIDLER

Wir haben die Botschaft des städtischen Finanzvorstands vernommen und verstanden. Die Stadt Zürich geht mit Riesenschritten auf ein finanzielles Desaster zu. Im Voranschlag 2013 ist ein Defizit von 84 Mio. Franken vorgesehen und für die Jahre 2014 bis 2016 sind Defizite zwischen 350 und 490 Mio. Franken eingeplant. Bei diesen Grössenordnungen und bei diesem Tempo schmelzen die paar hundert Millionen Eigenkapital wie Schnee an der Sonne und die Stadt marschiert schnurstracks auf einen Bilanzfehlbetrag zu. Sicher haben die stark gesunkenen Steuereinnahmen aus dem Finanzsektor ihren Anteil an dieser Entwicklung. Aber viele Probleme sind hausgemacht, weil die politische Mehrheit seit Jahren keine echten Anstrengungen unternimmt, um das Wachstum des Sachaufwandes in den Griff zu bekommen.

Jetzt endlich will der Stadtrat mit einer «und mit einer sogenannt nachhaltigen» Haushaltsführung die drohenden, finanziell mageren Jahre von dieser Stadt abwenden. «Die Botschaft hör ich wohl, allein es fehlt der Glaube.» Wie soll diese politische Mehrheit das können, was sie seit Jahren hätte tun müssen und nicht getan hat, nämlich sparen, weniger ausgeben? Die Aktivitäten der Exekutive zeigen nach wie vor in eine andere Richtung. Die Vermutung liegt nahe, dass die rot-grüne Mehrheit lieber eine Finanzpolitik à la Känguru – das heisst grosse Sprünge mit leerem Beutel – betreibt, anstatt ihrer Klientel die Reduktion von staatlichen Leistungen zuzumuten.

Beispiel eins: Der Stadtrat beklagt das starke Ausgabenwachstum im Bereich Kinderbetreuung und Horte. Natürlich bestimmt ein kantonales Gesetz, dass die Gemeinden Betreuungsplätze zur Verfügung stellen müssen für Familien, die darauf angewiesen sind. Das heisst aber nicht, dass die Stadt dieses System aktiv bewerben und pushen soll, um damit das rasante Wachstum zu beschleunigen. Das heisst auch nicht, dass die Stadt dieses Betreuungssystem als alleiniger Anbieter vermarkten soll, es wären ja auch private Anbieter denkbar. Beispiel zwei: Das Kunsthaus Zürich plant einen so grossartigen Erweiterungsbau, so grossartig, dass er mit 206 Mio. Franken zu Buche schlägt. Die Stadt Zürich soll an dieses Projekt 110,58 Mio. Franken beisteuern – wenn der Stimmbürger an der Volksabstimmung im November 2012 dazu seinen Segen gibt. Ob sich diese Stadt angesichts der Finanzlage einen so hohen Beitrag leisten kann? Die linke Mehrheit meint klar Ja. Beispiel drei: Die Stadt baut Luxus-Schulhäuser. Schulhäuser, die pro Schüler zwischen 70 000 und über 100 000 Franken kosten. Vergleichbare Schulanlagen kosten in anderen Gemeinden zwischen 55 000 und 68 000 Franken pro Schüler.

Wenn bei der politischen Mehrheit kein radikales Umdenken bezüglich sparen stattfindet, wird diese Stadt zum zweiten Mal unter linker Herrschaft eine Bilanz-Fehlbetragsituation erleiden. Das geht dann – wie beim ersten Mal in den Neunzigerjahren – nicht ohne harte Einschnitte. Dann stehen Sparpakete mit massiv spürbaren, leider jeden (nicht nur die linken Verursacher) treffenden Massnahmen zum staatlichen Leistungsabbau an.

VERKEHRSBERUHIGUNG ZULASTEN VON GEWERBE UND ÖV

Verkehrsschikane am Röschibachplatz

Die Stadt Zürich will am Röschibachplatz in Wipkingen eine Einbahnstrasse errichten. Die geplante Platzneugestaltung dient als Feigenblatt für die linke Verkehrsschikane.

MARTIN BÜRLIMANN
GEMEINDERAT SVP
ZÜRICH 10

Der Röschibachplatz befindet sich in Wipkingen direkt bei der Nordbrücke und beim Bahnhof Wipkingen. Er liegt zwischen der Nordstrasse und der Röschibachstrasse. Der Platz wird rege benutzt für Flohmärkte, Weihnachtsmärkte oder für das Wipkinger Quartierfest. Die Stadt Zürich will den Platz aufwerten und hat dazu im vergangenen Sommer einen «Runden Tisch» mit den Anwohnern durchgeführt. Wenig verwunderlich haben sich die Anwohner im mehrheitlich links wählenden Wipkingen für einen verkehrsfreien Platz ausgesprochen.

Dies ging selbst dem Departement Genner zu weit.

Mehrere städtische Beamte haben an einem Informationsabend Verkehrsstatistiken gezeigt, welche die Probleme betreffend Schleichverkehr und Stau veranschaulichten. Von Seiten der Anwohner wird es nun als grosses Entgegenkommen ausgelegt, dass lediglich eine Einbahnstrasse verlangt wird.

Teilspernung Röschibachstrasse

Das Tiefbauamt will nun die Röschibachstrasse von unten her per Einbahn sperren. Damit wird den Anwohnern die Zufahrt in die Nordstrasse verweigert. Dies wird zu grossräumigem Umverkehr führen. Die SVP-Vertreter am Runden Tisch erläuterten dies, stiessen aber auf taube Ohren.

Der Platz wird danach neu gestaltet. Ein Kredit von 500 000 Franken sei bereits vom Stadtrat gesprochen, hiess es.

Das Tiefbauamt wird voraussichtlich im Dezember die neue Verkehrsführung ausschreiben. In vergleichbaren Fällen wurden die Einsprachen der SVP und anderer Rekurrenten mit fadenscheinigen Argumenten abgescmettert.

Nachteilig für Bus 46 und 33

Für das Gewerbe ist die Einbahnstrasse eine Zumutung. Lieferanten und Handwerker müssen grosse Umwege in Kauf nehmen.

Zudem ist die geplante Sperrung mit Problemen für die wichtigen Buslinien 46 (Rütihof–Höngg–HB) und 33 (Abschnitt Hardbrücke–Schaffhau-

serplatz) verbunden. In beide Richtungen wird sich die Fahrzeit um 1 bis 3 Minuten verlängern. Der Grund ist der zusätzliche Umwegverkehr, der hauptsächlich die Nordstrasse belasten wird. Mit der geplanten Tempo-30-Zone im Letten-Quartier verlängert sich die Fahrzeit für die Einwohner aus Höngg und Rütihof um 4 bis 6 Minuten. Die Anwohner legen einen grossen Egoismus an den Tag. Sie verlangen einen verkehrsfreien Platz da, wo sie wohnen.

Dass sie damit andern Leuten Probleme verursachen, insbesondere dem Gewerbe und den Bus-Benützern vom Rütihof, ist ihnen vollkommen egal. Die SVP nimmt diesen Egoismus nicht hin und wird Einsprache gegen die geplante Einbahnstrasse am Röschibachplatz erheben.

EINE FACHSTUDIE BESTÄTIGT:

Zürich baut viel zu teuer

Nun ist es sozusagen amtlich bestätigt. Die Stadt Zürich baut viel zu teuer. Was die SVP schon seit vielen Jahren kritisiert, wird von drei namhaften Ingenieurbüros bestätigt.

GEMEINDERAT
MAURO TUENA
FRAKTIONSCHIEF SVP
ZÜRICH 4/5

Die Erhebungen zeigen, dass die Stadt Zürich bei ihren Bauten bis zu 20 Prozent mehr Fläche als die anderen Gemeinden beansprucht. Oft wird in der Stadt an den unmöglichsten Orten gebaut – mit Mehrkosten bis zu 26 Prozent. Natürlich genügen der Stadt die nationalen Standards nicht, die Ansprüche der Stadt sind wesentlich höher und verursachen bis zu 16 Prozent Mehrkosten gegenüber konventionellen Bauten. Dazu wiehert der Amtsschimmel auch in den Hortküchen.

Es werden dieselben Bestimmungen wie bei Restaurantküchen angewendet. Ein Vergleich mit Horten wie beispielsweise in Bern und Uster ergibt eine Kostendifferenz von 55 Prozent.

Bisher eher schlecht gebaut

Kein Wunder, dass der Stadt Zürich die Finanzen aus dem Ruder laufen und für die Jahre 2014 bis 2016 mit ei-

nem horrenden Finanzdefizit von 350 bis 490 Millionen gerechnet wird. Die Stadt Zürich hat aus der Finanzkrise absolut nichts gelernt. Griechenland lässt grüssen. Nichts gelernt hat sie auch in Sachen Mehrkosten bei ihren Bauten.

Die Praxis zeigt, dass die Stadt Zürich in den letzten Jahren eher schlecht gebaut hat. Das haben die Minarett-Stützen beim Letzigrundstadion gezeigt, der Umbau des Hallenbads City, das schon lange geöffnet sein sollte, die Y-Schaukel am Albisriederplatz oder der Turnhallen-Neubau beim Schulhaus Apfelbaum. Dies sind nur einige Beispiele.

Verzicht auf Luxuslösungen

«Zürich baut gut und günstig» heisst es in einer Broschüre der Stadt Zürich. Das Gegenteil ist der Fall. Wann endlich werden aus diesen Fehlern die nötigen Lehren gezogen? Die SVP der Stadt Zürich fordert den Stadtrat auf, bei Bauten die üblichen Standards zu verwenden und auf jegliche Luxuslösungen konsequent zu verzichten. Die Stadt Zürich muss jetzt endlich auf ihre Finanzen achten. Wenn nicht jetzt, wann dann?

DER AKTUELLE VORSTOSS

Mehr Kompetenz
für die Umsetzung von IT-Projekten

Ohne moderne Datenverarbeitungstechnologie kann eine öffentliche Verwaltung wie diejenige der Stadt Zürich ihre komplexen Aufgaben nicht mehr bewältigen. Das führt dazu, dass in den verschiedenen Abteilungen immer wieder neue IT-Projekte umgesetzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese Umsetzungen hohe fachliche Kompetenz verlangen, damit sie in der Praxis auch funktionieren. Häufig traten in letzter Zeit bei verschiedenen Projekten (Sozialdepartement, Schulamt, Bevölkerungsamt) gröbere Probleme bei der Umsetzung von IT-Projekten auf.

Das veranlasste die beiden Gemeinderäte Daniel Regli und Roger Bartholdi (beide SVP), ein Postulat einzureichen, mit dem gefordert wird, solche Projekte besser zu koordinieren und vor allem mit erfahrenen Fachleuten abzuwickeln.

Forderung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie IT-Projekte der Departemente und Dienstabteilungen künftig durchwegs unter sachkompetenter Führung einer OIZ-Fachperson abgewickelt werden können.

Begründung

Komplexe IT-Projekte der Stadtverwaltung hatten im Verlauf der letzten Jahre verschiedentlich markante Defizite zu verzeichnen. Ungenaue Ziel-

vorstellungen, mangelnde fachtechnische Kompetenz, schwaches Konfliktmanagement, unausgeprägtes Kostenbewusstsein und defizitäre Kommunikationsleistungen haben die Qualität von IT-Projekten zum Teil massiv reduziert.

Neue Systeme funktionierten zum Teil nicht oder nur eingeschränkt und langsam. Dadurch entstanden für die Anwender Frustrationen und für die Stadtkasse ein beträchtlicher Schaden. Offenbar haben die Entwicklungen der Vergangenheit (Famoz, Elusa) noch zu wenig dazu geführt, IT-Projekte durchwegs auf gesunden Fundamenten aufzubauen.

Der Quartalsbericht 2/2012 vom 5. Juli 2012 schreibt zum IT-Projekt TopaZ des Bevölkerungsamtes: «Aus der Sicht der Revision hat eine unabhängige Instanz zur technischen Qualitätssicherung gefehlt. Diese muss in der Lage sein, sowohl das Erreichen der funktionellen Ziele entsprechend den Konzeptvorgaben zu überprüfen als auch die Qualität der Ergebnisse entsprechend technischer Anforderungen und Standards sicherzustellen.» (QB 2/2012; Revisionsberichte Präsidialdepartement, Nr. 76, S. 10/48).

Auch beim geplanten IT-Gesamtprojekt des Laufbahnzentrums Zürich (LBZ) scheint OIZ nicht in die Planung und Realisierung des Projektes miteinbezogen zu sein. Auf Anfrage lässt das Sozialdepartement verlauten, dass alles nötige Fachwissen «in-house» (Support Sozial-Departement und LBZ) vorhanden sei. OIZ soll offenbar erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Support involviert werden (Antworten zur 1. Lesung, QB 2/2012, Revisionsberichte Sozialdepartement, Nr. 71 und 72).

Der Stadtrat wird gebeten, potenzielle künftige Flops durch griffige Massnahmen möglichst zu verhindern.

AKTION
MEDIENFREIHEIT

Die «Aktion Medienfreiheit» setzt sich für Meinungsvielfalt und unabhängige Medien ein. Der freie Austausch von Meinungen ist Kernstück jeder Demokratie. Zeitungen, TV, Radio und Internet sind für die Meinungsbildung und -verbreitung zentral. Setzen Sie sich mit uns für eine vielfältige Medienlandschaft ein! Werden Sie Mitglied der Aktion Medienfreiheit.

EINLADUNG ZUM HERBSTANLASS

Besuch bei
Google Schweiz

Donnerstag, 8. November 2012, 18.00 – 20.00 Uhr

Zum Herbstanlass der Aktion Medienfreiheit sind auch Neumitglieder, Interessenten und Gäste herzlich eingeladen! Bitte melden Sie sich mit untenstehendem Talon an.
Treffpunkt 18 Uhr: Empfang Google Schweiz, Brandschenkestrasse 110, 8002 Zürich

ANMELDUNG

- Ja, ich melde mich für den Herbstanlass der Aktion Medienfreiheit an:
 Ja, ich werde Einzelmitglied der Aktion Medienfreiheit (Beitrag CHF 50.-/Jahr)

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Anmeldung bitte per Fax an die Nr. 044 391 32 30 oder per Email an info@medienfreiheit.ch.
Nach eingegangener Anmeldung stellen wir Ihnen umgehend das Programm per Email zu.



Unterschreiben Sie jetzt die
Durchsetzungs-Initiative
zur Ausschaffung krimineller Ausländer

